

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wolf von Kopp-Colomb, Frankfurt a.M.
Die neuen Regelungen zur Wertpapieranalyse in Deutschland 609

Rechtsanwalt Dr. York Schnorbus, LL.M., Frankfurt a.M.
Rechtsschutz im Übernahmeverfahren
– Teil I – 616

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 14. 2. 2003 Zur Behandlung der ec-Karten im Zwangsvollstreckungs- 625
verfahren

OLG Rostock 13. 12. 2001 Reichweite der Pfändung in ein im Kontokorrent geführ- 627
tes Girokonto

LG Berlin 8. 10. 2002 Zum Haftungsumfang bei Vorauszahlungsbürgschaft 629
nach § 7 MaBV

LG Frankfurt a.M. 22. 1. 2001 Aktivlegitimation für einen Schadensersatzanspruch 631
wegen Aufklärungspflichtverletzung einer Gesellschaft
bürgerlichen Rechts

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungs- 30. 10. 2002 Rückforderung des Zinszuschlags nach § 349 Abs. 4 633
gericht Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 des Lastenausgleichsge-
setzes im Zuge einer Restitution nach dem Vermögensge-
setz mit dem Grundgesetz vereinbar

Bundesgerichtshof 12. 7. 2002 Ausgleichsanspruch aus § 57 Abs. 2 Satz 1 TKG auch für 635
den Besitzer des Grundstücks; zum Aneignungsrecht ei-
nes Unterpächters

Bundesgerichtshof 20. 9. 2002 Zur Einrede fehlender Nutzbarkeit oder geringer Rest- 637
nutzungsdauer gegenüber dem Anspruch auf Ankauf ei-
nes Grundstücks im Rahmen der Sachenrechtsbereini-
gung

Bundesgerichtshof 27. 9. 2002 Zu den Anforderungen an die Darlegungs- und Beweis- 640
last dessen, der einen Anspruch auf Herausgabe einer oh-
ne Rechtsgrund erbrachten Leistung geltend macht

Bundesgerichtshof 27. 9. 2002 Zur Frage der Sittenwidrigkeit des Kaufvertrags über ein 642
geringwertiges Grundstück

Bundesgerichtshof	27. 9. 2002	Zur Frage eines Anspruchs nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz, wenn in Erwartung der Enteignung des Grundstücks und der Verleihung eines Nutzungsrechts am Gebäude bauliche Maßnahmen durchgeführt worden sind	644
Bundesgerichtshof	27. 9. 2002	Zur Frage, ob die vom Verwalter entgegengenommene, an alle Wohnungseigentümer gerichtete behördliche Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln dem Wissen der einzelnen Wohnungseigentümer zugerechnet werden kann	647
Bundesgerichtshof	25. 10. 2002	Zur Frage der Neufestsetzung des Erbbauzinses, der bei der Ausgabe eines Erbbaurechts im Beitrittsgebiet nur vorläufig bestimmt wurde	648
Bundesgerichtshof	8. 11. 2002	Zum Wegfall der Geschäftsgrundlage bei der Veräußerung eines Grundstücks von Eltern an ihren Sohn oder ihre Tochter und deren Ehepartner, wenn die Ehe später scheidet	652

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	14. 2. 2003	Zu den Anforderungen an die Angaben des Vollstreckungsgläubigers, der die öffentliche Zustellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses beantragt	653
-------------------	-------------	---	-----

Bücherschau

Ingo-Jens Tegebauer	Die GeldKarte	655
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	
Chun-Pyo Jhong	International Finance in Korea	656
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV